

Spielordnung TC Hilden e.V.



1. Spielberechtigung

1.1. Erwachsene Mitglieder

- 1.1.1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben. Sie erhalten einen Clubausweis, der mit ihrem Namen versehen ist. Dieser dient u. a. zum Einbuchen am Buchungsautomaten. Der Buchungsautomat ist generell zu benutzen.
- 1.1.2. Aktive Mitglieder sind auf allen Plätzen zu jeder Zeit spielberechtigt. Ausgenommen sind Zeiten, in denen Medenspiele, Clubmeisterschaften oder allgemeine Turniere stattfinden sowie dann, wenn die unter 1.2 beschriebene Rechte von Jugendlichen betroffen sind.
- 1.1.2. Mitglieder haben an dem Tag, an dem sie Medenspiele, Clubmeisterschaften oder allgemeine Turniere bestreiten, nur dann weiteres Spielrecht, wenn die Plätze nicht von anderen Spielberechtigten beansprucht werden.

1.2. Jugendliche Mitglieder

- 1.2.1. Spielberechtigt sind alle Jugendlichen, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben. Sie erhalten einen Clubausweis, der mit ihrem Namen versehen ist. Dieser dient u. a. zum Einbuchen am Buchungsautomaten. Der Buchungsautomat ist generell zu benutzen.
- 1.2.2. Jugendliche Mitglieder haben bis 18.00 Uhr hinsichtlich Platzbelegung und Spielzeit das gleiche Spielrecht wie erwachsene Mitglieder. Danach haben sie auf Platz 6 und 7 ein gegenüber Erwachsenen bevorzugtes Spielrecht.
- 1.2.3. Für das Jugendtraining sind die Plätze 6 und 7 reserviert. Im Fall, dass 3 Trainingseinheiten stattfinden, kann Platz 3 zusätzlich genutzt werden. Die Trainingszeiten sind dem Jugendtrainingsplan zu entnehmen. Der Plan ist im Eingangsbereich des Clubheims an der Korkwand ausgehängt.
- 1.2.4. Die Sommercamps für Kinder sind auf den Plätzen 1, 2 und 7 durchzuführen.
- 1.2.5 Berufstätige jugendliche Mitglieder können vom Vorstand auf Antrag die

gleiche Spielberechtigung wie erwachsene Mitglieder erhalten.

1.3. Passive Mitglieder

1.3.1. Passive Mitglieder dürfen die Plätze 6 Mal pro Saison benutzen. Sie erhalten gegen die festgelegte Gebühr von 8 Euro beim Gastronom eine Gästekarte, die den ganzen Tag gültig ist. Der Erhalt der Gästekarte wird in einer Liste eingetragen. Als Pfand für die Gästekarte sind 15 Euro zu hinterlegen. Bei Benutzung der Plätze zu Zeiten, in denen die Gastronomie geschlossen ist, ist die Gästekarte am Vortag zu beschaffen. Die Gästekarte dient zum Einbuchen am Buchungsautomaten. Der Buchungsautomat ist generell zu benutzen.

1.3.2 Passive Mitglieder haben während der Medenspiele, Clubmeisterschaften oder allgemeinen Turnieren sowie während des Jugendtrainings oder der Sommercamps nur Spielrecht, wenn aktive Mitglieder dadurch nicht behindert werden.

1.4. Gäste von Mitgliedern

1.4.1. Gäste von aktiven Mitgliedern dürfen die Plätze 6 Mal je Saison benutzen. Sie erhalten gegen die festgelegte Gebühr von 10 Euro für Erwachsene Und 7 Euro für Jugendliche bis 18 Jahre, beim Gastronom eine Gästekarte, die den ganzen Tag gültig ist. Die Gäste werden gemeinsam mit dem aktiven Mitglied in einer Liste registriert. Als Pfand für die Gästekarte sind 15 Euro zu hinterlegen. Bei Benutzung der Plätze zu Zeiten, in denen die Gastronomie geschlossen ist, ist die Gästekarte am Vortag zu beschaffen. Die Gästekarte dient zum Einbuchen am Buchungsautomaten. Der Buchungsautomat ist generell zu benutzen.

1.4.2. Gäste von aktiven Mitgliedern haben während der Medenspiele, Clubmeisterschaften oder allgemeinen Turnieren sowie während des Jugendtrainings oder der Sommercamps nur Spielrecht, wenn aktive Mitglieder dadurch nicht behindert werden.

2. Spieldauer

2.1. Die Spieldauer beträgt, inklusive Platzpflege (wässern, abziehen), 60 Minuten im Einzel und 75 Minuten im Doppel. Die nächste Einbuchung ist erst 5 Minuten nach Spielende möglich.

2.2. Beim Einbuchen sind freie Plätze zu nutzen. Abgelöst werden darf nur, wenn kein anderer bespielbarer Platz mehr frei ist. Das gilt auch dann, wenn der Platz vom Buchungsautomat freigegeben wurde.

2.3. Bei Einbuchung eines Einzels muss Einzel gespielt werden. Bei zwischenzeitlichem Wechsel zu einem Doppel bleibt die eingebuchte Zeit von 60 Minuten gültig. Eine direkte Anschlussbuchung durch die hinzu gekommenen Spieler ist nicht gestattet.

2.4. Regenunterbrechungen haben auf die Spieldauer keinen Einfluss.

3. Medenspiele, Clubmeisterschaften oder allgemeine Turniere

- 3.1. Bei Medenspielen, Clubmeisterschaften oder allgemeinen Turnieren werden vom Sportwart zu bestimmende Plätze, sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche, reserviert. Nach Beendigung der Spiele sind die reservierten Plätze vom Sportwart so früh wie möglich für den allgemeinen Spielbetrieb wieder freizugeben.
- 3.2. Der Terminplan für Medenspiele, Clubmeisterschaften oder allgemeine Turniere muss vom Sportwart rechtzeitig bekannt gegeben werden.

4. Training

Zeiten und Platzreservierungen für Mannschafts- und Allgemeintraining von Erwachsenen werden vom Vorstand in einem gesonderten Trainingsplan festgelegt und ausgehängt. Während der Medenspiele, Clubmeisterschaften oder allgemeinen Turnieren darf kein Training stattfinden.

5. Pflichten vor und nach dem Spiel

- 5.1. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen (keine Joggingschuhe) betreten werden.
- 5.2. Bei trockenem und staubigem Spielfeld ist der komplette Platz vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Spätestens nach einer Stunde ist der Platz erneut zu wässern und komplett abzuziehen.
- 5.3. Nach dem Spiel ist der Platz komplett abzuziehen und die Linien zu säubern.
- 5.4. Vor dem Verlassen des Spielfeldes sind die Sonnenschirme zu schließen.
- 5.5. Beim Verlassen des Spielfeldes ist darauf zu achten, dass keinerlei Bälle, Getränkeflaschen, Speisenbehälter, -reste oder sonstiger Müll zurück gelassen wird.
- 5.6. Vor dem Wiederbetreten des Clubhauses/der Gastronomie sind die Schuhe zumindest im Wasserbad gründlich zu reinigen und anschließend an der Matte zu trocknen. Bevorzugt sollten aber die Schuhe gewechselt werden oder Überzieher verwendet werden.

6. Zuwiderhandlungen

Mitglieder, die die Spielordnung nicht beachten, können im Wiederholungsfall vom Vorstand mit zeitlichen Spielsperren belegt werden.